

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 10.04.2013

AQUS Ausbildungs- und Qualifizierungsservices GmbH

Maurerstraße 46 · 52477 Alsdorf

Geschäftsführer:

Elisabeth Möller und Moritz Möller

Dienstleistungen und Vertragsformen

AQUS bietet als Dienstleister für Unternehmen und Einzelpersonen Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung an. Sofern die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien nicht in Einzelverträgen (Beratungsvertrag, Coachingvertrag, Qualifizierungsvertrag, Ausbildungsvertrag oder andere Dienstleistungsverträge) oder durch Gesetz und andere gültigen Rechtsnormen geregelt sind, gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Anmeldung / Auftrag

Eine verbindliche Vereinbarung über eine Dienstleistung kommt durch einen schriftlichen Auftrag (Brief, Fax oder Mail) des Kunden an AQUS zustande. Preise und sonstige Konditionen sind im Angebot der AQUS oder im abgeschlossenen Vertrag enthalten.

Unternehmen können als Kunden die gewünschten Leistungen in einem Sammelauftrag bündeln.

Bei unseren offenen Bildungsveranstaltungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt; melden Sie sich deshalb frühzeitig und schriftlich an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bereits die Anmeldung ist verbindlich.

Terminierung einer Leistung

Die Termine für die Leistungserbringung werden entweder zwischen Kunde und AQUS vereinbart oder sie sind auf der Website oder anderen Publikationen der AQUS veröffentlicht.

Zahlungsbedingungen

Der Kunde hat den Rechnungsbetrag für die Veranstaltung unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsagentur) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin mit Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu zahlen. Kosten für erforderliche Lehrmittel und Tests sind im Rechnungsbetrag enthalten. Gebühren für öffentlich-rechtliche Prüfungen werden ggf. gesondert berechnet.

AQUS kann je nach Art und Dauer der Dienstleistungen Vorab- und Teilrechnungen erstellen.

Rücktritt und Kündigung

Der Kunde kann bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Bei Stornierungen, die zwischen dem 30. und dem 14. Tag vor Beginn der Veranstaltung erfolgen, werden 50 % des vereinbarten Preises fällig. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung, so ist der volle Preis zu entrichten. Rücktritt und Kündigung sind schriftlich zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Eingang bei AQUS maßgeblich.

Ersatzteilnehmer und Terminverschiebungen

Der Kunde kann vor Beginn einer Veranstaltung bei Ausfall eines Teilnehmers einen Ersatzteilnehmer nennen, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen.

Einvernehmliche Terminverschiebungen sind ebenfalls ohne zusätzliche Kosten möglich.

Absage von Veranstaltungen

AQUS hat das Recht, bei zu geringer Teilnehmerzahl offene Veranstaltungen abzusagen. AQUS ist dann verpflichtet, bereits bezahlte Rechnungsbeträge zu erstatten. Weitergehende Ansprüche entfallen.

Wechsel des Ausbilders / Trainers / Coaches / Beraters

Ein Wechsel des Ausbilders / Trainers berechtigt den Teilnehmer oder Kunden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Rechnungsbetrages. Ein Berater oder Coach kann nicht ohne Zustimmung des Kunden gewechselt werden.

Haftung

AQUS haftet für Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Regelung.

Adressdatei

AQUS ist berechtigt, die Adressen der Teilnehmer in einer Datei zu speichern, damit sie für interne Zwecke ausgewertet werden können und der Teilnehmer ggf. über das jeweils aktuelle Bildungsangebot informiert werden kann.

Copyright

Die Benutzung der von AQUS zur Verfügung gestellten Skripte, Bücher, Software und sonstiger Lehrmaterialien ist nur dem Teilnehmer gestattet. Die Vervielfältigung und/oder Nutzung durch Dritte ist nicht erlaubt. Der Teilnehmer ist auch nicht berechtigt, diese Unterlagen zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen.